

Eingang	Dienststelle	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag	Stand
30.06.2021	Polizei	aus Sicht der Polizei bestehen derzeit keine Einwände gegen den geplanten Ausbau.	zur Kenntnis genommen	keine Änderung erforderlich
30.06.2021	Stef	Die StEF hat die Instruktion des TFA/StrN-P vom 30.06.21 zur Kenntnis genommen. In dem beiliegenden Kanallageplan der StEF ist ersichtlich, dass sich im Bereich des geplanten Straßenausbaus keine Kanäle der Stadt Fürth – Stadtentwässerung Fürth befinden. Somit ohne Einwand.	zur Kenntnis genommen	keine Änderung erforderlich
01.07.2021	BBSB	Ich kann erst Stellung nehmen, wenn die Bodenindikatoren nach DIN 32984:2020-12 mit allen dazugehörigen Maßangaben eingezeichnet sind.  Zu beachten sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• DIN-konforme Ausführung ungesicherter Querungen</li> <li>• Eindeutige visuelle (DIN 32975) und taktile Unterscheidung zwischen Gehweg und Fahrbahn (mind. 3 cm Bord)</li> <li>• Markierung von Gehwegüberfahrten nach DIN 32984</li> <li>• Ggf. visuelle und taktile Trennung von Geh- und Radwegen</li> <li>• Bei Ausleitung von Radfahrwegen Sperrfeld vorsehen.</li> </ul>	Die Ausführung der Bodenindikatoren erfolgt entsprechen der DIN 32984.	keine Änderung erforderlich
02.07.2021	SpA	Die vorgesehene Mittelinsel hat entsprechend der Planung eine Breite von 3,50 m.  Die beste Wirkung zur Geschwindigkeitsdämpfung im Bereich von Ortseinfahrten haben Mittelinseln mit beidseitigem Versatz von 2,5 m – 3,0 m entsprechend der RAST 06 Kap. 6.2.2.1 Bild 99. Die Mindestanforderungen der RAST 06 werden mit 3,50 m jedoch erfüllt. Aufgrund der örtlichen Randbedingungen ist die Breite der Mittelinsel daher in Ordnung.  Es sollte noch einmal diskutiert werden ob die RAL 2012 (EKL3, RQ11) mit einem Fahrbahnquerschnitt von 8,00 m Anwendung findet oder ob die Fahrbahnbreite reduziert werden kann entsprechend der RAST 06. Dies Aussage gilt bis zum Ortschild. Der breite Querschnitt führt zu überhöhten Geschwindigkeiten und verursacht dann unnötige Bremsvorgänge im Bereich der neu geplanten Mittelinsel. Die Polizei und das SVA sollten explizit zu dieser Thematik befragt werden.	Die Fahrbahnbreite wird entsprechend der Anmerkung angepasst. Bis zum Ortsschild wird die Straße entsprechend der RAST 06 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m hergestellt, nach dem Ortsschild mit einer Fahrbahnbreite von 8,00 m entsprechend RAL2012.	Anpassung Fahrbahnquerschnitt
06.07.2021	GfA	wie bereits telefonisch besprochen ist auf dem Verkehrsteiler auch die Pflanzung von insgesamt 4 Bäumen in jeweils 10m Abstand möglich.  Zur Herstellung der Pflanzgruben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe 2x2x1,5m</li> <li>• Anstehenden Rohboden unter der Pflanzgrubensohle 30cm tief lockern</li> <li>• Verfüllung mit Arbowit (www.hauke-erden.de/arbawit) oder gleichwertig.</li> </ul> Die Gesamtfläche des Verkehrsteilers soll neben den Pflanzgruben 30cm hoch mit Arbowit (ohne Verwendung von Oberboden) verfüllt werden.  Da es sich um neue Baumstandorte handelt, könnten die Bäume – nach Abstimmung mit OA-UN - als Ausgleichspflanzungen für Projekte des TFA verwendet werden (Kapellenstraße, Mannhofer Kreuzung). Es wird empfohlen, die Bankette mit ohne Verwendung von Oberboden mit möglichst nährstoffarmen Substrat bedecken. Der Pflegeaufwand für das Mähen kann dadurch deutlich verringert werden.  2. E-Mail: Korrektur Zur Herstellung der Pflanzgruben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe 5x2x1,5m</li> </ul>	Anmerkungen werden bei der Planung berücksichtigt.	Bäume ergänzen, im RQ Anmerkung zu Pflanzgruben ergänzen
11.07.2021	ADFC	vielen Dank für die Übersendung der Instruktion zu der ich im Namen der AGFK und des ADFC KV Fürth kurz folgt Stellung nehmen möchte:  Diese Strecke stellt für die Radfahrer:innen eine in heutigem Zustand nicht gefahrlos zu befahrende Strecke dar, da weder Radverkehrsanlagen vorhanden sind und spätestens ab Stadtgrenze die Strecke gerne als Auto-Rennstrecke genutzt wird. Daher finden wir es bedauerlich, dass nun die Fahrbahn verbreitert, gleichzeitig auf eine Einrichtung von Rad- oder auch Fußgängeranlagen verzichtet wird. Gleichzeitig würde eine solche Maßnahme nur sinnvoll gemacht werden können, wenn im kompletten Zusammenhang hier eine Verbesserung für die Radfahrer:innen, aber auch Fußgänger:innen gemacht werden würde.  Für Radfahrer:innen stellt der nördlich der Bahnlinie befindliche Radweg eine sinnvolle Alternative dar. Jedoch ist dieser leider durch landwirtschaftlichen Verkehr mittlerweile arg in Mitleidenschaft gezogen und sollte auch baldmöglichst verbessert werden. Darüber hinaus ist er unzureichend beschildert, z.B. gibt es hierauf im Bereich der Bernbacher Straße keinen Hinweis. Ortsunkundige Radfahrer:innen fahren also vermutlich auf der Bernbacher Str. Richtung Veitsbronn. Daher bitten wir, hier entsprechende Maßnahmen für den Radverkehr mit zu berücksichtigen.	Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine reine Straßeninstandsetzung der Bernbacher Straße.  Ein Ausbau von Radverkehrsanlagen ist in diesem Bereich vorerst nicht vorgesehen.  Die Instandsetzung des nördlich der Bahnlinie verlaufenden Radweges/Feldweges wird bei den künftigen Baumaßnahmen mit berücksichtigt.	keine Änderung erforderlich